

# Gastspielvertrag POGO GADGETTO

zwischen : \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

nachstehend "Veranstalter" genannt

und Zanner & Seibold -POGO GADGETTO- GbR  
Steuernummer: 244/183/50063  
kurz POGO GADGETTO  
nachstehend "Band" genannt, vertreten durch  
Michael Zanner  
Lorenzer Straße 51a  
93138 Lappersdorf

## Gegenstand des Vertrages

Der Veranstalter engagiert die Band für folgendes Gastspiel:

Veranstaltung : \_\_\_\_\_  
Veranstaltungsort : \_\_\_\_\_  
Datum : \_\_\_\_\_  
Aufbauzeit : \_\_\_\_\_  
Soundcheckzeit : \_\_\_\_\_  
Auftrittszeit : \_\_\_\_\_  
Auftrittsdauer : \_\_\_\_\_ min. \_\_\_\_\_ min. Zugabe  
Einlass : \_\_\_\_\_

Die Band reist mit folgenden Personen an:

Bandmitglieder: 2  
Hilfskräfte: \_\_\_\_\_

## Gage und Kosten

- A. Der Veranstalter zahlt der Band für die obengenannte Veranstaltung eine Fixgage in Höhe von EURO: \_\_\_\_\_
- A1. Der Veranstalter zahlt der Band für die obengenannte Veranstaltung eine Prozentbeteiligung von \_\_\_\_% an den Bruttoeinnahmen/Nettoeinnahmen der verkauften Tickets. Der Eintrittspreis pro Person beträgt: EURO: \_\_\_\_\_ ermässigt: EURO: \_\_\_\_\_.

A2. Andere Vereinbarung:

---

---

---

- B. Sämtliche für die Veranstaltung anfallenden Steuern und Gebühren werden zu 100% vom Veranstalter übernommen. Das gilt auch für Zahlungen an GEMA, KSK oder Standgebühren. Der Veranstalter verpflichtet sich darüber hinaus, die Veranstaltung bei den zuständigen Behörden rechtzeitig anzumelden und alle notwendigen Genehmigungen einzuholen.
- C. Die Band erhält \_\_\_\_\_ Euro für das Bereitstellen einer PA oder kleinen Anlage.
- D. Entfällt der Auftritt durch Vertragsbruch, oder durch Selbstverschulden einer der beiden Parteien, zahlt diese der anderen Partei eine Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten Fixgage. Ist keine Fixgage vereinbart ist eine Konventionalstrafe in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro zuzahlen. Im Falle höherer Gewalt erlischt diese Vereinbarung entschädigungslos.
- E. Die Gage/Prozentbeteiligung wird nach der Veranstaltung bar ausgezahlt oder innerhalb von 30 Tagen überwiesen. Die Band wird zeitnah, nach der obengenannten Veranstaltung, eine Rechnung ausstellen.

### **Pflichten des Veranstalters**

- A. Der Veranstalter stellt der Band an jedem der genannten Veranstaltungstagen die Bühne (bei Open Air - Veranstaltungen müssen Bühne und Mischer-Platz überdacht sein und professionellen Standard aufweisen) inkl. PA & Licht in einem der Lokalität angepassten Rahmen und Umfang zur Verfügung. Der Technical Rider der Band sollte berücksichtigt werden. Während der ganzen Veranstaltung ist ein Haustechniker anwesend (Tel.-Nr. des Haustechnikers / der PA/Licht - Firma: \_\_\_\_\_). Die Band erhält mindestens eine Woche vor dem Konzert Infos mit allen Angaben über die vom Veranstalter gestellten Anlagen.
- A1. Der Veranstalter stellt nur die Räumlichkeiten. Die Band stellt eine vorhandene oder angemietete PA / Licht in einem der Lokalität angepassten Rahmen und Umfang zur Verfügung. Eine Begehung der Lokalität und Angabe der Anzahl der zu beschallenden Personen ist der Band 4 Wochen vor Gastspiel mitzuteilen und zu ermöglichen.
- B. Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass während des Gastspiels und des Soundchecks keine professionellen Ton-, Film-, Foto- oder Videoaufnahmen ohne das Einverständnis der Band gemacht werden.
- C. Der Veranstalter übernimmt die Haftung für die Sicherheit der Band, seiner Musiker und Hilfskräfte, sowie für die von der Band in den Veranstaltungsort eingebrachten Anlagen und Instrumente während des Aufenthaltes des Künstlers am Veranstaltungsort.

- D. Der Veranstalter trägt die Kosten der Übernachtung ( inkl. Frühstück ) in einem fußläufigem Hotel für \_\_\_\_ Personen. Zimmeraufteilung : \_\_\_\_ EZ / \_\_\_\_ DZ.  
Hoteladresse : \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- E. Der Veranstalter trägt die Kosten für eine vegetarische Mahlzeit je Tag für die Band und dessen Hilfskräfte. Anzahl Essen : \_\_\_\_\_
- F. Der Veranstalter stellt der Band und seinen Hilfskräften Getränke und Catering in angemessenem Umfang kostenlos zur Verfügung.
- G. Der Veranstalter stellt der Band eine abschliessbare und heizbare Garderobe zur Verfügung.
- H. Der Veranstalter stellt der Band zum Auf- und Abbau jeweils \_\_\_\_ Helfer zur Verfügung.
- I. Der Veranstalter verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Promotion und Pressearbeit.
- J. Der Künstler ist berechtigt eine Gästeliste zu erstellen. Dies wird vor der Türöffnung dem Veranstalter übergeben und umfasst zwei Gratiseintritte pro Bandmitglied.
- K. Der Veranstalter legt diesem Vertrag einen Anfahrtsplan zum Konzertlokal/-ort bei.
- M. Der Veranstalter stellt der Band geeignete Parkplätze beim Veranstaltungsort zur Verfügung. Anzahl Parkplätze: \_\_\_\_\_
- N. Der Veranstalter stellt der Band einen geeigneten und gut beleuchteten Platz, inkl.  
1 großen Tisch  
2 Stühle  
1 Rückfläche zum Aufhängen von T-Shirts  
für den Merchverkauf zur Verfügung.
- O. Der Veranstalter stellt der Band zum Auftritt ausreichend stilles Mineralwasser zur Verfügung.

### **Pflichten und Rechte der Band**

- A. Die Band sichert Einhaltung der vereinbarten Zeiten zu.
- B. Die Band ist in der Gestaltung und Darbietung seines Programms frei.
- C. Die Band stellt dem Veranstalter für die Werbung folgendes Werbematerial kostenlos zur Verfügung:  
Bandinfos  
Bandfotos  
Bandlogo  
Pressetexte

- D. Der Veranstalter kann sich nicht darauf berufen, dass die Band künstlerisch oder technisch unzureichend ausgestattet ist.

### Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die den ursprünglich gewollten wirtschaftlichen Zweck sichert.

### Gerichtsstand

Der Gerichtsstand befindet sich in \_\_\_\_\_. Deutsches Recht findet Anwendung. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Ergänzung dieses Vertrages.

---

---

---

---

---

Datum / Ort: \_\_\_\_\_ Datum / Ort : \_\_\_\_\_

Der Veranstalter: \_\_\_\_\_ Die Band: \_\_\_\_\_

Unzutreffende Punkte sind zu streichen.